

Nachweise über Mittelherkunft (Einmalbeiträge)

Im Rahmen der Geldwäscheprüfung wird, u.a. die **Mittelherkunft** (§35 (1) Criminal Justice Act) geprüft. Standard Life fordert diese Nachweise ab einem **Einmalbeitrag von €100.000,-** an. Auch unter diesem Wert können, risikoorientiert, Anforderungen zur Mittelherkunft kommen.

Sowohl die Versicherungsunternehmen als auch Versicherungsvermittler sind hierzu verpflichtet.

Der aktuelle Nachweis (nicht älter als drei Monate) muss drei Informationen enthalten.

- ✓ Name des Zahlers
- ✓ IBAN
- ✓ Guthaben, Saldo, Verkaufserlös oder vergleichbares

Wir empfehlen als Nachweis einen **Kontoauszug**. Alle nicht relevanten Kontobewegungen können geschwärzt werden.

Alternativ können natürlich auch Ablaufschreiben einer Versicherung, einen notarielle Kaufvertrag, o.ä.. genutzt werden, solange die drei o.g. Informationen vorhanden sind.

Bankvermittler haben einen Sonderstatus

Wenn die Einmalzahlung von einem Konto oder aus einem Depot bei der vermittelnden Bank geleistet wird, ist grundsätzlich kein gesonderter Nachweis erforderlich. Auf dem Antragsformular ist die Kontonummer bei der Bank auszufüllen.